

Anlage 14 Haftungsausschluss

Besondere Vertragsbedingungen

Entgegennahmevereinbarung für Kleinstanlieferungen

Zwischen der Firma:

.....

.....

.....

(nachstehend Empfänger genannt)

und der Firma:

BLD

(nachstehend BLD genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die (BLD) nimmt für den Empfänger zu dessen Entlastung kleinere Warenlieferungen an. Angenommen werden nur handhabbare Lieferungen mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von 20 kg und Abmessungen, die das Tragen durch eine einzelne Person zulassen.
- (2) Die angenommene Ware ist am selben Tag durch den Empfänger wieder abzuholen. Eine Lagerung erfolgt nur maximal für einen Tag. Bei Überschreiten der zulässigen Lagerfrist wird die Ware unbeaufsichtigt im Baustellenbereich bereitgestellt.

§ 2 Vereinbarungsdauer

- (1) Diese Vereinbarung wird für die Dauer des Bauvorhabens geschlossen.

§ 3 Beendigung

- (1) Mit Ablauf der Vereinbarungsdauer endet diese Übereinkunft.
- (2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Vereinbarung ohne jegliche Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in der verspäteten Abholung der Ware durch den Empfänger, der Nichtbegleichung von Aufwendungen des BLD oder in der Verletzung der Hinweispflicht bzgl. der Gefährlichkeit der anzunehmenden Ware.

§ 4 Haftung

- (1) Die (BLD) übernimmt keine Verantwortung für Richtigkeit, Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit oder Unversehrtheit der angelieferten Waren.
- (2) Eine weitere Haftung wegen Verschlechterung oder Untergang der angelieferten Ware im Zeitraum zwischen der Entgegennahme und der Herausgabe an den Empfänger besteht nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind.
- (3) Der Empfänger verpflichtet sich, Ansprüche Dritter, die gegen den BLD gerichtet werden und in Beziehung zur Aufbewahrungsleistungen stehen, freizustellen.

§ 5 Sonstige Klauseln

- (1) Sollte eine der Klauseln nichtig sein, bleibt die restliche Vereinbarung wirksam.
- (2) Gerichtsstand ist Duisburg.
- (3) Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, unterstehen, sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht, ausschließlich dem deutschen Recht.

.....

Datum, Unterschrift ... (BLD)

.....

Datum, Unterschrift Empfänger